



Gemeinsamer Informationsdienst des
Deutschen Weinbauverbandes und
des Deutschen Raiffeisenverbandes



Rundschreiben CULT-Nr. 29/2017

An die
Mitglieder des Fachausschusses Weinwirtschaft (DRV)
Mitglieder des Arbeitskreises Markt (DRV)
Mitgliedsverbände des Deutschen Weinbauverbandes
Mitglieder des DWV-Vorstandes
Mitglieder des Arbeitskreises "Rebenzüchtung und Rebenveredlung" (DWV)

10.07.2017
Rebenzüchtung u.
Rebenveredlung
Dr. Rü

Bundesrat beschließt Wiedereinführung von Standardpflanzgut bei Reben Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der RebenpflanzgutVO zugestimmt

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundesrat hat in seiner jüngsten Sitzung am 7.7.2017 dem Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der RebenpflanzgutVO zugestimmt (s. Anlagen). Somit ist die Wiederezulassung von Standardpflanzgut in Deutschland beschlossen.

Danach hat der vom Bundesratsausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz angenommene Antrag des Landes Hessen, die Wiederezulassung von Standardpflanzgut bei Reben zu beschränken, im Plenum des Bundesrats keine Mehrheit bekommen.

Die entsprechende Verordnung wird voraussichtlich Ende Juli im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und tritt am Tag danach in Kraft. Dann kann auch in Deutschland Standardpflanzgut ohne Restriktionen amtlich anerkannt und in Verkehr gebracht werden.

Der Bundesrat hat ferner folgende EntschlieÙung gefasst:

- a) die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe in Deutschland weiterhin in den Fokus zu rücken und
- b) Möglichkeiten zur Deregulierung in den Fällen aufzugreifen, in denen es fachlich sinnvoll erscheint.

Mit der Wiederezulassung von Standardmaterial wird dem Antrag des Deutschen Weinbauverbandes vom Dezember 2017 (s. RS-CULT Nr. 43-2016 vom 12.12.2016) entsprochen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Klaus Rückrich